

# AGB für Parkplatznutzung bei Online-Buchung

der K+S Parkraumservice GmbH (Vermieterin)

Die Stellplatzbuchung im Rahmen des Fernabsatzes und anschließende Nutzung der Parkeinrichtung erfolgt auf Grundlage nachfolgender Bedingungen. Diese AGB können im Einzelfall durch spezielle Nutzungsbedingungen des zu buchenden Parkplatzes ergänzt werden. Die Nutzungsbedingungen des zu buchenden Parkplatzes gelten im Fall des Regelungswiderspruchs vorrangig. Insgesamt gehen die im Rahmen der Online-Buchung in den Vertrag einbezogenen AGB den vor Ort aushängenden AGB vor.

## 1. Registrierung im Kundenportal ParkPro

Für die Buchung eines Parkplatzes sowie die Bezahlung ist die Registrierung im Kundenportal erforderlich. Im Kundenportal können die Buchungen zu einzelnen Parkplätzen vorgenommen werden, erfolgte Buchung sowie Zahlungen und Kundendaten eingesehen und verwaltet werden. Die Registrierung und Erstellung eines Kundenkontos erfolgt über den Klick auf den Button „Neues Konto erstellen“ oder „Für´s Parken registrieren“. Auf der Registrierungsseite sind die E-Mail-Adresse einzufügen und ein Passwort entsprechend den Sicherheitshinweisen zu vergeben. Sie erhalten nach Absenden Ihrer Registrierungsanfrage eine E-Mail mit Link „E-Mailadresse bestätigen“, über welchen der Registrierungsprozess abzuschließen ist. Anschließend kann nach Einloggen im Kundenkonto die Anschrift sowie das Fahrzeug-Kennzeichen hinterlegt werden und die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats für die Abwicklung von Zahlungen erfolgen. (Hinweis zur Buttonbeschriftung: Auf Grund Updates kann sich die Buttonbezeichnung ändern, wird aber vergleichbar lauten.)

## 2. Buchung eines Parkplatzes über das Kundenportal ParkPro

### 2.1 Buchung eines Dauerparkplatzes

Im Kundenportal können Dauerparkplätze gebucht werden. Die im Online-Buchungssystem hinterlegten Angebote sind unverbindlich und stellen eine Aufforderung an den Interessenten dar, ein Buchungsanfrage als Angebot an die Vermieterin zu stellen. Der Buchungsprozess erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 01: Auswahl des Parkplatzes > Schritt 02 Tarifauswahl > Schritt 03 Dateneingabe/-bestätigung > Schritt 04: Buchung kontrollieren und absenden

Soweit der buchende Mieter nicht zugleich Halter des im Rahmen der Buchung festgelegten Fahrzeugs ist, hat er vor Buchung das Einverständnis des Halters sicherzustellen.

### Buchungsablauf im Detail

In Einzelnen stellt sich der Buchungsablauf wie folgt dar. Im ersten Schritt kann unter "Parkobjekte" auf der Kartendarstellung der gewünschte Parkplatz durch Klick auf das Symbol "P" ausgewählt werden. Informationen zum Parkobjekt und den Buchungsmöglichkeiten werden dargestellt. Durch

Klick auf die Schaltfläche mit der jeweiligen Buchungsoption wird die Seite "Tarif auswählen" aufgerufen. Dort sind der gewünschte Vertragsbeginn und die Anzahl der zu buchenden Stellplätze einzugeben. Durch Klick auf die Schaltfläche "Wählen" wird die Seite "Daten" aufgerufen. Falls das Login in das Kundenkonto noch nicht erfolgt ist, muss an dieser Stelle jedoch zunächst das Login erfolgen bzw. für Neuansmeldungen ein Kundenkonto angelegt werden. Sobald dies geschehen ist, kann auf der Seite „Daten“ mit der Buchung fortgefahren werden. Dort sind nun die Kundendaten und Zahlungsart sowie das Fahrzeugkennzeichen einzugeben bzw. zu kontrollieren. Durch Klick auf die Schaltfläche "Weiter" wird die abschließende Buchungsseite aufgerufen. Es werden die Buchungsdaten noch einmal mit den wesentlichen Merkmalen zur Prüfung dargeboten. Die verbindliche Buchung erfolgt durch Klick auf den Button „Zahlungspflichtig bestellen“. Damit wird ein bindendes Vertragsangebot an den Vermieter übermittelt. Der Mieter erhält über die Buchung eine automatisch generierte Zugangsbestätigung per E-Mail. (Hinweis zur Buttonbeschriftung: Auf Grund Updates kann sich die Buttonbezeichnung ändern, wird aber vergleichbar lauten.)

#### Technische Mittel zur Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern

Die im Laufe des Bestellprozesses getätigten Eingaben werden auf der jeweiligen Eingabeseite automatisch dargestellt, so dass Eingabefehler erkannt werden können. Änderungen und Ergänzungen sind durch Klick auf das Stift-Symbol oder +-Symbol möglich. Am Ende des Bestellvorgangs, d.h. vor Abschluss der Bestellung, werden die getätigten Angaben insgesamt noch einmal auf einer abschließenden Bestellübersichtsseite angezeigt. Dort können die Angaben in den Datenfeldern nochmals vor Abschluss der Bestellung prüfen. Es kann jederzeit über die linke Navigationsleiste zu den einzelnen Unterseiten des Bestellablauf navigiert werden, wo Änderungen/Korrekturen vorgenommen werden können. Ergänzend stehen die üblichen Browserfunktionen zum Zurücknavigieren oder Abbrechen des Bestellvorgangs zur Verfügung.

#### Vertragsschluss

Nach Absenden der Buchung über die Buchungsplattform wird der Eingang per E-Mail bestätigt. Der Vertrag wird erst nach interner Prüfung durch rechtsgeschäftliche Annahmeerklärung der Bestellung geschlossen, welche innerhalb von 5 Werktagen erklärt wird und separat in Textform per E-Mail erfolgt.

Im Übrigen kommt der Vertrag nach den allgemeinen Bestimmungen des BGB durch Angebot und Annahme zustande.

Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.

Der Vertragstext zu Ihrer Bestellung wird gespeichert und dem Mieter nebst AGB und weiteren Informationen in Textform unverzüglich nach Vertragsschluss zugeschickt. Eine darüberhinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes erfolgt nicht. Es besteht die Möglichkeit, im Kundenkonto die Bestellhistorie und weitere Aktivitäten sowie erfasste Daten einzusehen.

#### Widerrufsrecht

Über das Widerrufsrecht wird über einen entsprechenden Link in der Navigationsleiste informiert. Dort wird auch eine Muster-Widerrufsformular, zur Verfügung gestellt, welches gegebenenfalls

verwenden werden kann. Die Widerrufsbelehrung samt Muster-Widerrufsformular wird bei Fernabsatzgeschäften, insbesondere Online-Buchung, in Textform per E-Mail unmittelbar nach Vertragsschluss zugesandt.

## **2.2 Kurzzeitparkplätze**

Der Vertrag zur Nutzung eines Kurzzeitparkplatzes kommt durch Einfahrt in das jeweilige Parkplatzgelände unter Einbezug und auf Grundlage der ausgeschilderten Nutzungsbedingungen (AGB) zu Stande. Die Bezahlung erfolgt über das Kundenportal mittels registrierten Kennzeichens oder QR-Code.

## **2.3 Vertragsgegenstand**

Der Vermieter schuldet dem Mieter während der Vertragslaufzeit die Mitbenutzung der auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze im Rahmen einer freien Stellplatzwahl. Ein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten, individualisierten Stellplatzes besteht nicht. Die Überlassungspflicht des Vermieters beschränkt sich auf die insgesamt vorhandenen Stellplatzkapazitäten. Über die Zurverfügungstellung von Parkplätzen hinausgehende Leistungen (wie Bewachung, Verwahrung der Fahrzeuge, Gewährung sonstiger Obhutspflichten usw.) sind nicht geschuldet. Untervermietung oder unentgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ohne Zustimmung der Vermieterin untersagt.

## **2. Zugang zum Parkplatz und Nutzung**

2.1 Die Zufahrt und Nutzung der Parkeinrichtung ist nur mit betriebsbereiten und laut Straßenverkehrsordnung zugelassenen und haftpflichtversicherten PKW unter Beachtung der ausgeschilderten Bedingungen und Beschränkungen sowie Markierungen gestattet.

2.2 Bei Einfahrt und Nutzung ist die im Rahmen des Buchungsprozesses hinterlegte Berechtigung zu beachten und die Nutzung auf Fahrzeug mit gebuchter Berechtigung beschränkt, z.B. QR-Code, Fahrzeug mit gebuchten KFZ-Kennzeichen, Berechtigungskarte. Das amtliche KFZ-Kennzeichen (Nummernschild) muss bei der Ein- und Ausfahrt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend lesbar angebracht sein. Änderungen des gebuchten Kennzeichens sind möglich, müssen jedoch im Voraus vor Einfahrt angefragt werden. Bei kennzeichengebundener Buchung sind Einfahrt und Nutzung mit einem anderen, nicht registrierten KFZ-Kennzeichen nicht vom gebuchten Mietvertrag gedeckt; die Nutzung erfolgt in diesem Fall auf der Vertragsgrundlage der vor Ort aushängenden Nutzungsbedingungen.

2.3 Für die gebuchte Parkzeit ist ein freier Stellplatz innerhalb der ausgewiesenen Parkzonen eigenständig auszuwählen und das Fahrzeug unverzüglich nach Einfahrt abzustellen. Beschilderung und Beschränkungen zur Parkflächennutzung sowie Markierungen von Stellflächen vor Ort sind zu beachten. Ein bestimmter Stellplatz wird nicht vermietet, sofern nicht anders vereinbart. Es darf nur ein Fahrzeug innerhalb eines markierten Stellplatzes abgestellt werden.

2.4 Für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Dauernutzer, Schwerbehinderte, Mutter/Kind, Frauen, Personal, Anlieferung) reservierte Stellplätze dürfen nur von dementsprechend Berechtigten genutzt

werden. Ein ausgestellter Berechtigungsnachweis für die Nutzung eines reservierten Stellplatzes (z.B. Dauerparkkarte, Schwerbehindertenparkausweis) ist unverzüglich nach Abstellen des Fahrzeugs auf der Parkfläche von außen deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.

Achtung: Behördliche Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach § 46 StVO, insbesondere Parkerleichterungen für Behinderte gelten auf dem Gelände der Parkeinrichtung nicht. Anweisungen des Personals der Vermieterin sind zu beachten.

2.6 Über das Parken hinausgehende Nutzungen, wie z.B. das Waschen oder Reparieren des Fahrzeugs oder die Vornahme von kommerziellen Handlungen (wie z.B. Abstellen von Fahrzeugen als Werbeträger, Verkaufstätigkeiten) sind untersagt.

2.7 Die Parkeinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat die von ihm zu verantwortenden Schäden oder Verunreinigungen an der Parkeinrichtung der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen und die ggf. entstehenden Beseitigungskosten zu tragen.

2.8 Jegliche Gefährdung oder Behinderung des Verkehrs auf der Parkeinrichtung ist zu unterlassen bzw. unverzüglich zu beseitigen und Gefahrenquellen bis dahin für die anderen Nutzer kenntlich zu machen.

2.9 Bauliche Maßnahmen und Änderungen an der Parkeinrichtung dürfen ohne Zustimmung des Mieters vorgenommen werden. Der Vermieter wird diese durch Aushang an der Parkeinrichtung oder durch individuelle Benachrichtigung mindestens zwei Wochen im Voraus ankündigen, sofern nicht ein Fall von unverzüglich erforderlichen Arbeiten vorliegt, insb. solchen zur Abwehr von drohender Gefahr und Beseitigung von Schäden. Für die Zeit der Nichtnutzbarkeit der Parkeinrichtung infolge der Maßnahmen ist der Mieter von der Zahlung des Mietentgelts befreit.

### **3. Mietzeit**

3.1 Es gilt die im Rahmen der Buchung vereinbarte Mietzeit. Bei Dauernutzern ist die Einfahrt ab Beginn des gebuchten Nutzungszeitraums möglich. Mehrfaches Ein- und Ausfahren ist während der gebuchten Mietzeit möglich. Bei Kurzzeitparkern beginnt die gebuchte Nutzungszeit mit Einfahrt und endet mit Ausfahrt.

3.2 Bei Überschreiten der gebuchten Parkzeit schuldet der Mieter eine zusätzliche Nutzungsentgelt für die von der Buchung nicht abgedeckte Nutzungsdauer. Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich nach den für den betreffenden Parkplatz allgemein geltenden Preise. Das zusätzliche Parkentgelt wird über das erteilte Lastschriftmandat eingezogen.

3.3 Die geltende Kündigungsfrist des Dauermietvertrags wird im Rahmen der Buchung des jeweiligen Parkplatzes vereinbart. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Die Nutzung des Online-Buchungsportals wird hierfür empfohlen. Kurzzeitmietverträge enden mit Ausfahrt.

3.4 Das Recht zur fristlosen Sonderkündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Zeit vorbehalten. Als wichtiger Grund zählen insbesondere: (i) grobe Verletzung der Vertragspflichten, die nach Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht beseitigt bzw. unterlassen wird, (ii) Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. Ablehnung mangels Masse, (iii) Zahlungsverzug, wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung oder des Entgelts in einer Höhe, die dem durchschnittlichen Entgelt für zwei Monate entspricht, in Verzug gerät oder wenn der Mieter

über einen längeren Zeitraum mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der die Vergütung für zwei Monate erreicht, in Verzug ist, (iv) Verlust der Berechtigung zur Vermietung, insbesondere infolge einer Beendigung des Pachtverhältnisses mit dem Grundstückseigentümer.

3.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3.6 Zum Mietende ist der Stellplatz zu räumen und eine zur Verfügung gestellte Parkberechtigungskarte herauszugeben.

#### **4. Mietzahlung**

4.1 Mietentgelte sind Endpreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer und weiterer Preisbestandteile. Sofern in unseren jeweiligen Angeboten keine anderen Zahlungsmöglichkeiten bestimmt werden, erfolgt die Zahlung mittels Sepa-Lastschrift.

4.2 Das Mietentgelt wird je nach Buchungsart mangels abweichender Vereinbarung wie folgt fällig:

Kurzzeitmieter: Der Betrag wird mit Vertragsschluss im Voraus fällig.

Dauermieter: Der vereinbarte monatliche Mietbetrag wird zum 3. Werktag eines Monats im Voraus fällig.

4.3 Bei Auswahl der Zahlungsart SEPA-Lastschrift erteilt der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat. Dieses enthält die Ermächtigung des Vermieters, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, sowie die Weisung des Kunden an seinen Zahlungsdienstleister, die vom Vermieter eingereichten Lastschriften einzulösen.

Der Rechnungsbetrag wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen, nachdem der Kunde vorab über den Zeitpunkt der Kontobelastung und die Höhe des einzuziehenden Betrags (Vorabinformation, Pre-Notification) informiert wurde. Die Vorabinformation kann auch als Teil anderer Dokumente (z.B. Rechnung) erfolgen.

Die Abwicklung der SEPA-Lastschrift erfolgt über den Zahlungsdienstleister PAYONE GmbH, Lyoner Str. 9, 60528 Frankfurt/Main. Der Vermieter bleibt jedoch Ansprechpartner für alle Kundenanliegen, insbesondere zur Bestellung und Vertragsabwicklung.

4.4 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist dem Vermieter eine Pauschale von EUR 5,00 pro Mahnung zu zahlen. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren Verzugsschadens vorbehalten; dem Mieter bleibt dagegen der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Mahnpauschale entstanden sind.

4.5 Der Verlust eines ausgestellten Parkberechtigungsnachweises ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter erhält eine Ersatz-Parkberechtigungsnachweises gegen Zahlung einer Pauschale von EUR 35,00.

#### **5. Sanktionen bei Verstößen**

5.1 Verstößt der Mieter zurechenbar gegen die Nutzungsbedingungen (Abschnitte 2.3-2.8 der AGB) oder überschreitet unberechtigt die gebuchte Parkzeit wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 45,00 € fällig. Dies gilt nicht, sofern der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten hat.

5.3 Die Vertragsstrafe ist pro angefangenen Kalendertag geschuldet. Bei andauernden Verstößen (z.B. Dauerparkverstoß) wird die Vertragsstrafe pro angefangenem Kalendertag des schuldhaften Verstoßes geschuldet. Die Gesamthöhe der kumulierten Vertragsstrafe für einen einheitlichen Dauerverstoß ist auf das 14-fache der ausgewiesenen Mindestvertragsstrafe begrenzt. Die Vertragsstrafe ist sofort zur Zahlung fällig.

5.4 Darüber hinaus können die Vermieterin als auch der Grundstückseigentümer das Fahrzeug im Fall des Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen oder aus anderen berechtigten Gründen (wie z.B. bei auslaufenden Betriebsstoffen) kostenpflichtig von der Parkeinrichtung entfernen.

5.5 Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche (insbesondere von Unterlassungsansprüchen) bleibt unberührt.

## **6. Haftung der Vermieterin**

6.1 Die Haftung der Vermieterin für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, als auch wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall der Verletzung einer gegebenen Garantie ist unbeschränkt.

6.2 Des Weiteren besteht die Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, wegen schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung und Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (sog. Kardinalpflichten). Dabei ist bei Fahrlässigkeit die Haftung auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, besteht nur, soweit dem Vermieter eine Verletzung eigener Verkehrssicherungspflichten gegenüber dem Mieter zur Last fällt. Das Abhandenkommen des Fahrzeuges, Zubehörs sowie sonstiger Gegenstände im und am Fahrzeug ist vom Vermieter nicht zu vertreten, da keine Obhutspflicht übernommen wird. Eine Ausnahme gilt soweit dem Vermieter eine Verletzung eigener Verkehrssicherungspflichten gegenüber dem Mieter zur Last fällt.

6.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Vermieterin.

—

Vermieterin

K+S Parkraumservice GmbH

Finsterwalder Straße 21

03238 Massen (Niederlausitz)

Tel.: 0180 – 50 14 496\*

\* 0,14 Euro pro Minute aus dem Festnetz; maximal 0,42 Euro pro Minute aus den Mobilfunknetzen

E-Mail: [info@parkraum.de](mailto:info@parkraum.de)